

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.03.2025

**Attraktivierung und Verknüpfung der Innenstadt Bremerhaven mit den
Havenwelten, Planungen und erste Maßnahmen**

A. Problem

Deutschlandweit lässt sich ein Bedeutungsverlust der Innenstädte als Einkaufs- und Aufenthaltsort verzeichnen. Zurückzuführen ist dies zum einen auf Kaufkraftverluste und eine zunehmende Digitalisierung des Einkaufsverhaltens; aber vor allem auch auf die allgemein sinkende Attraktivität der Einkaufsstraßen in Verbindung mit geänderten Erwartungen und Ansprüchen an die Nutzungsmöglichkeiten und Angebote von öffentlichen Räumen. Dieser tiefgreifende Wandel spiegelt sich nicht nur in den zahlreichen Geschäftsaufgaben wider, sondern auch in der zunehmenden Verkleinerung der Ladenflächen und der Neuausrichtung der Ladenkonzepte.

Die Bremerhavener Innenstadt besteht im Wesentlichen aus der 900 Meter langen Fußgängerzone in der Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen Keilstraße und Theodor-Heuß-Platz. Auch hier ist dieser allgemeine Abwärtstrend deutlich zu erkennen. Mit der Schließung des Karstadt-Kaufhauses und des Fachmarktes Saturn sind zwei große „Anker“ für die Anziehungskraft der Innenstadt, sowie für die Handels- und Versorgungsfunktion der gesamten Stadt, ihr Umland und für die Region weggebrochen. Bedingt durch diese Leerstände sind Trading-Down-Effekte zu verzeichnen. Inhabergeführte Geschäfte schließen und es folgen Einzelhandelsketten mit Sortimenten im unteren Preisbereich.

Parallel zu der Fußgängerzone verläuft das Tourismusareal der Havenwelten, was mit den national und international bekannten Publikumsmagneten wie dem Klimahaus, dem Deutschen Auswandererhaus, dem Zoo am Meer, dem Deutschen Schifffahrtsmuseum, und der attraktiven Lage am Wasser als beliebter und hochwertiger Aufenthaltsort von Besucher:innen und Ortsansässigen angenommen wird.

Zwischen den beiden Arealen verläuft durchgängig ein Gebäudezug aus den 70er-Jahren, der im Wesentlichen Einzelhandel in einer im 2. OG innenliegenden Mall beherbergt

aber auch zum Teil leer steht, sowie dahinterliegend die vier- bis fünfspurige Columbusstraße. Insgesamt ist die fußläufige und visuelle Verbindung zwischen Fußgängerzone und Havenwelten hierdurch kaum bis gar nicht gegeben und eine positive Wechselwirkung der beiden Areale damit nahezu ausgeschlossen.

Die Gestaltung der Innenstadt der Zukunft erfordert ein Umdenken, um den veränderten Bedürfnissen der Konsumierenden gerecht zu werden. Aufenthaltsqualität ist dabei ein wichtiges Stichwort: konsumfreie Räume im Innen- und Außenbereich schaffen neue Anreize, sich in der Innenstadt wohlfühlen und über einen längeren Zeitraum aufzuhalten. Begegnungsräume wie z.B. Spiel-, Sport-, Kunst- und Tanzflächen laden zum Zuschauen, Mitmachen und Verweilen ein. Das erhöht wiederum die Besuchsfrequenz in den Straßen und bringt potenzielle Kundschaft in den Handel und Gastronomie.

Die fußläufige und optische Verbindung zwischen Fußgängerzone und Havenwelten ist Voraussetzung für eine neue Gestaltung der Innenstadt in Bremerhaven.

Dabei ist es von großer Bedeutung, dass bei den Planungen und Maßnahmen zur „Attraktivierung und Verknüpfung der Innenstadt Bremerhaven mit den Havenwelten“ auch das Gelände südlich des Klimahauses (Alter Hafen, Hans-Scharoun-Platz, Am Längengrad, Am Strom) mitgedacht bzw. berücksichtigt werden. Wenn möglich (ggf. in einem zweiten Planungsabschnitt), sollte das Deutsche Schifffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte (DSM) mit seinem Ensemble von denkmalgeschütztem Gründungsbau, saniertem Bangert-Bau und Museumshafen in das in Entwicklung befindliche Gesamtkonzept integriert werden. Ziel sollte eine Verankerung des für die Stadt Bremerhaven, das Land Bremen und die Bundesrepublik Deutschland bedeutsamen Forschungsmuseums mit seinem großen touristischen Potential in den weiteren Planungen des o.g. Areals sein und, damit verbunden, eine intelligente Wegführung der Besucherströme. Dies kann zugleich die Einwerbung von Fördermitteln erleichtern.

Mit diesem Ziel hat der Magistrat Bremerhaven das Stadtplanungs- und Architektenbüro „De Zwarte Hond“ (Groningen / Köln) beauftragt, zur strategischen Neuausrichtung der Innenstadt Bremerhaven Vorschläge zu erarbeiten, wie die Innenstadt besser an die Havenwelten und die Weser angebunden werden kann, wobei es zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung – und -minimierung auf der Columbusstraße kommen muss. Eine zusätzliche Nord-Süd/Süd-Nord-Strecke für Radfahrende wie mit der Straße Am Alten Hafen ist dabei nachrangig zu betrachten, da diese im Wesentlichen für den nach wie vor bestehenden Lieferverkehr benötigt wird. Für die Planungen kann auf bereits vor-

handene Konzepte, Ideen und Unterlagen wie die Bernard-Studie zurückgegriffen werden. Es muss weiter durch aussagekräftige Verkehrsversuche erprobt werden, welche Konsequenzen eine Reduktion auf jeweils eine Spur für die Leistungsfähigkeit der Columbusstraße hätte.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde von dem Büro „De Zwarte Hond“ ein Grobkonzept erarbeitet und vorgelegt. Auf der Basis des Grobkonzeptes haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in ihren Sitzungen am 28.08.2024 und 29.10.2024 die Bremerhavener Gesellschaft für Investition und Stadtentwicklung mbH (BIS) gebeten, Planungsaufträge (Erstellung einer EW-Bau) vorzubereiten für:

- die Verbesserung der ebenerdigen Verbindung zwischen den Havenwelten, dem Alten Hafen über die Columbusstraße in Richtung Bürgermeister-Smidt-Straße und Großer Kirche,
- eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- Planung, Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriss wieder durchgehenden Straße Am Alten Hafen,
- die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen des im nördlichen Bereich befindlichen Parkdecks im Columbus-Center sowie
- die Ermittlung der sich aus den Bebauungen ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an den ruhenden Verkehr.

Eine Beschlussfassung des Magistrats Bremerhaven für die entsprechende Beauftragung von Planungen der Leistungsphase (Lph) 1-3 sowie die Realisierung von ersten Maßnahmen zur besseren Anbindung der Havenwelten an die Innenstadt ist im Februar 2025 vorgesehen.

B. Lösung

Auf der Grundlage des Konzepts von „De Zwarte Hond“ hat die BIS folgende Teilmaßnahmen herausgearbeitet und schlägt die Vergabe folgender Planungsaufträge (zur Erstellung einer ES-Bau) vor:

1. Das Klimahaus soll bereits von der Innenstadt aus sichtbar gemacht werden (z. B. durch die Aufstellung eines Rotorblattes einer Windkraftanlage o.ä.). Die BIS hat die Planungskosten der Lph 1-3 für die Eingangsgestaltung der Hafenplaza auf der Ostseite des Klimahauses auf 90.000 € geschätzt.

2. Die Aufenthaltsqualität des Platzes zwischen Klimahaus und dem Alten Hafen soll erhöht werden. Für die Vergabe von Freiraumplanungen zur Begrünung sowie für die Vergabe von Planungen für Außenexponate sollen 140.000 € bereitgestellt werden.
3. Die Wegebeziehung zwischen Innenstadt und Havenwelten soll ausgebaut und attraktiviert werden. Die Planungskosten der Lph 1-3 für begrünte schwimmende Pontons zur fußläufigen Querung des Alten Hafens, eine verbesserte Querungsmöglichkeit der Columbusstraße im Bereich des Alten Hafens sowie für eine künftige Ausgestaltung der Schwimm- und Bademöglichkeiten im Alten Hafen wurden von der BIS auf insgesamt 300.000 € geschätzt.
4. Ebenfalls soll die fußläufige Querung der Columbusstraße auf der Höhe des Neuen Hafens erleichtert werden. Die Planungskosten der Lph 1-3 hierfür wurden von der BIS auf 30.000 € geschätzt.
5. Die Barrierewirkung des Nordendes des Columbus-Centers, insbesondere durch das Parkdeck, soll minimiert werden. Die Decke zwischen Ebene 0 und 1 soll entfernt werden, um den gewonnenen Raum als „Empfang“ auf dem Weg zwischen Havenwelten und Innenstadt mit Gastronomie, Einzelhandel und Nahversorgung umzugestalten. Ebenfalls soll der Rückbau des Glas-Treppenturms geprüft werden. Die Planungskosten der Lph 1-3 hierfür wurden von der BIS auf 1.010.000 € geschätzt
6. Das Eulenhof-Areal, auf dem sich aktuell ein Parkplatz sowie die Baustelleneinrichtung für den Rückbau des Karstadt-Gebäudes befindet, soll attraktiv gestaltet werden. Für die Entwicklung des Areals (Gebäudekubatur und Freifläche von rd. 3.300m² soll, unter Berücksichtigung der Sichtachse Havenwelten-Große Kirche, eine Studie beauftragt werden. Hierfür wurden von der BIS Planungskosten in Höhe von 25.000 € geschätzt.
7. Die Sichtachse Havenwelten-Große Kirche soll hergestellt und attraktiv gestaltet werden. Die Planungskosten zur Herstellung der Sichtachse der Lph 1-3 hierfür wurden von der BIS auf 580.000 € geschätzt.
8. Das Areal des ehemaligen Finanzamts soll zu einer kleinen, naturnahen Parkanlage umgestaltet werden („PicoPark“). Für die Umgestaltung konnten Bundesmittel im Rahmen des KfW Programms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ in Höhe von 775.000 € (inkl. 10% Eigenanteil der Kommune) eingeworben werden. Bis zur Realisierung der Maßnahme „PicoPark“ Ende 2026 soll die Fläche

- temporär attraktiv gestaltet werden. Die Gestaltungsmaßnahmen zur Parkanlage „Picopark“ sowie die temporäre Gestaltung der Fläche bis zur Realisierungsphase des Picoparkes Ende 2026 sollen im Zuge einer breit angelegten Bürger:innenbeteiligung (Swipocratie) erarbeitet werden. Die Planungskosten und Herstellungskosten hierfür wurden von der BIS auf 290.000 € geschätzt.
9. Mit dem Abriss des Karstadt-Gebäudes wird die Straße Am Alten Hafen wieder durchgängig befahrbar sein. Für die Straßenabschnitte Keil-Lloydstraße sowie Kirchenstraße-Columbusstraße sollen Straßenquerschnitte, Materialien sowie Straßenquerungen geplant werden. Die Planungskosten der Lph 1-3 hierfür wurden von der BIS auf 240.000 € geschätzt.
 10. Mit dem Abriss des Karstadt-Gebäudes sind ebenfalls Fahrstuhl und Treppenanlagen rückgebaut worden. Eine neue, überdachte barrierefreie Zuwegung aus dem Columbus-Center Richtung Innenstadt ist zu entwickeln. Die Planungskosten der Lph 1-3 hierfür wurden von der BIS auf 315.000 € geschätzt.
 11. Mit dem Abriss des Karstadt-Gebäudes entsteht westlich der Straße Am Alten Hafen eine ca. 1.600 m² große Fläche. In Abhängigkeit der neuen Verkehrsplanung sind hier Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Für die Entwicklung von Nutzungsvarianten wurden von der BIS Kosten in Höhe von 300.000 € geschätzt.
 12. Für die Projektsteuerung inkl. Vergabe der Planungsaufträge in Höhe von insgesamt 3.320.000 € soll die BIS beauftragt werden. Aufgrund der Kleinteiligkeit der elf Planungsprojekte geht die BIS von einem erhöhten Steuerungsaufwand aus und schätzt die Projektsteuerungskosten auf 360.000 €. Die Abrechnung erfolgt jedoch nach tatsächlichem Aufwand.
 13. Für die Gestaltung des Eingangs auf der Ostfassade des Klimahauses, für die Freiraumgestaltung zwischen Klimahaus und Alten Hafen sowie die Querung des Alten Hafens mittels Schwimmpontons sollen Mittel in Höhe von insgesamt 650.000 € bereitgestellt werden.
 14. Der Verbindungskanal zwischen Altem und Neuen Hafen ist sanierungsbedürftig. Aktuell werden für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen die Lph 1-3 erstellt und voraussichtlich im Mai dieses Jahres zur baufachtechnischen Prüfung vorgelegt. Im Nachgang ist eine Gremienbefassung für die Freigabe der Mittel im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vorgesehen.

Im November 2024 wurde festgestellt, dass die Standsicherheit des Verbindungskanals zwischen Altem und Neuen Hafen nicht mehr gegeben ist, so dass der Kanal kurzfristig gesichert werden muss. Bei den dadurch notwendig gewordenen Arbeiten handelt es sich nicht um Sanierungsmaßnahmen, sondern um Abstützungen zwischen den Kanalseiten. Hierfür werden Mittel in Höhe von 320.000 € bereitgestellt.

15. Im Anschluss an die ersten Planungen sollen ab 2026 sowohl die Planungsergebnisse als auch die bauliche Umsetzung der Maßnahmen 13 und 14 durch Marketing für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit laufend über die aktuellen Stände und Zwischenstände zu informieren. Die Kosten hierfür wurden von der BIS für den Zeitraum 2026 bis 2028 auf 350.000 € geschätzt.

Zusammenfassend ergeben sich damit Kosten in Höhe von 5 Mio. € brutto, die nachfolgend dargestellt werden.

	Teilprojekte Infrastruktur Innenstadt	kalkulierte Planungskosten (brutto)
1	Planung, Gestaltung Eingangsbereich Hafenplaza Klimahaus	90.000 €
2	Planung, Freiraum Platz östl. Klimahaus	140.000 €
3	Planung, Querung Alter Hafen und Columbusstraße	300.000 €
4	Planung, Verkehrsführung, Querung Columbusstraße	30.000 €
5	Planung, Umbau Nordende Columbus-Center (Parkdeck)	1.010.000 €
6	Studie, Kubatur und Freiraum Eulenhofgrundstück	25.000 €
7	Planung, Freiraum, Sichtachse Havenwelten – Große Kirche	580.000 €
8	Planung, temporäre Maßnahmen Areal ehem. Finanzamt	290.000 €
9	Planung, Straße Am Alten Hafen (nördl. und südl. Abschnitt)	240.000 €
10	Planung, überdachte, barrierefreie Zuwegung Columbus-Center	315.000 €
11	Verkehrsplanung u. Freiraumplanung Platz zwischen Am Alten Hafen und Columbus-Center	300.000 €
	Summe Planungskosten	3.320.000 €
12	Projektsteuerungskosten BIS 2025-2027	360.000 €
	Summe Gesamt LPH 1-3	3.680.000 €
13	Umsetzungskosten Eingangsbereich Ostfassade Klimahaus, Platz und Querung Alter Hafen	650.000 €
14	Sicherungsmaßnahmen Verbindungskanal	320.000 €
15	Baustellenmarketing	350.000 €
	Gesamtsumme	5.000.000 €

Bei den Maßnahmen laufende Nummern 1 -11 (3,32 Mio. €) handelt es sich um Kosten zur Erstellung von Planungsunterlagen (ES-Bau). Hierfür ist gemäß RL-Bau keine baufachtechnische Zuwendungsprüfung erforderlich. Die entsprechenden Förderanträge wurden durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation positiv geprüft.

Die Maßnahme 13 (0,65 Mio. €) kann erst nach Vorlage einer erweiterten ES-Bau realisiert werden. Gemäß der RL-Bau ist die Absicherung der Baumaßnahmen durch eine Verpflichtungsermächtigung erst nach Vorlage der erweiterten ES-Bau erforderlich. Die Erteilung der Verpflichtungsermächtigung ist nach Vorlage der erweiterten ES-Bau beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen. Hierzu wird eine gesonderte Gremienbefassung erfolgen.

Die Maßnahmen 12 und 15 (0,71 Mio. €) sind Begleitmaßnahmen die erforderlich sind, um das gesamte Vorhaben umsetzen zu können. Die entsprechenden Förderanträge wurden durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation positiv geprüft.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat bereits im Jahr 2020 auf die enormen Herausforderungen in den Innenstädten in Bremen und Bremerhaven reagiert und z.B. im Rahmen des Bremen-Fonds mehrere Maßnahmen zur Wiederbelebung der Innenstädte beschlossen.

Mit den im Rahmen dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Anbindung der Havenwelten an die Innenstadt Bremerhaven soll nun ein weiterer dringend notwendiger Impuls gesetzt werden, der sich einfügt in die Bedeutung multifunktionaler Innenstädte und Stadtzentren für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen. Ein Schlüssel zur Stärkung der Innenstadt Bremerhaven wird in einer ausgewogenen Nutzungsmischung und -vielfalt gesehen. Es hat sich gezeigt, dass besonderes divers aufgestellte Zentren krisenfest und resilient auf den Strukturwandel reagieren und gerade nicht einer einseitigen Nutzungsstruktur folgen sollten. Die Verbindung des gut etablierten Tourismusareals Havenwelten mit der Innenstadt bietet gute Möglichkeiten, neue und sich aufeinander beziehende Nutzungsstrukturen in beiden Arealen zu entwickeln. Dabei gilt es in beiden Arealen, die vorhandenen Stärken zu nutzen und einer möglichen einseitigen Nutzungsstruktur entgegenzuwirken. Die Ansätze können sich auf einzelne Gebäude, aber auch auf ganze Stadtbereiche konzentrieren. Gemeinsam ist, dass sie aus der Nutzungsvielfalt einen Mehrwert generieren, der allen Akteuren zugutekommt. Für die Umsetzung braucht es daher eine neue Bau- und Planungskultur unter Einbeziehung aller Akteure, der bereits etablierten Innenstadtakteure wie auch

neuer Gruppen, die bisher in der Innenstadtentwicklung nur selten vertreten waren. Hierzu wurden bereits im Rahmen der bisherigen Planung neue niedrigschwellige Beteiligungsformate entwickelt (Swipocratie), die auch im Rahmen der nun anstehenden weiteren Planung angewandt werden sollen. Mit der Aufstellung der Bremerhavener Innenstadt als multifunktionaler Stadtraum sollen wirtschaftliche Entwicklungen angestoßen werden, die dem Leerstand entgegenwirken, neue Ladenkonzepte entstehen lassen, Investitionen in die Innenstadt ziehen und insgesamt die Attraktivität der Innenstadt Bremerhaven durch neue Nutzer:innen und Nutzungsstrukturen stärken.

Vor diesem Hintergrund soll eine Finanzierung der oben dargestellten Maßnahme mit einem Mittelbedarf von insgesamt 5 Mio. € aus Mitteln der Sonderrücklage „Innenstadt Bremerhaven“ zusätzlich zu den Eckwerten der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation bereitgestellt werden. Die Finanzierung der weiterführenden Planungen sowie der Realisierung weiterer dargestellter Maßnahmen erfolgt durch die Stadt Bremerhaven.

C. Alternativen

Eine Alternative wäre, die dargestellten Maßnahmen nicht umzusetzen. Dadurch würde eine Reattraktivierung der Innenstadt in Bremerhaven unterbleiben, weshalb eine Nichtnutzung nicht empfohlen werden kann. Auf Grundlage der Konzepte von „De Zwarte Hond“ hat die BIS verschiedene Alternativen geprüft und bewertet, wie die fußläufige und optische Verbindung zwischen Fußgängerzone und Havenwelten gelingen kann. Diese Prüfung hat als Ergebnis die oben dargestellten Maßnahmen ergeben.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche, genderbezogene Auswirkungen und Klimacheck

D.1.1 Finanzielle Auswirkungen

Der dargestellte Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 5 Mio. € wird wie folgt benötigt:

Mittelbedarf in €	2025	2026	2027	2028	Summe
Planungskosten	340.000	1.000.000	950.000	1.030.000	3.320.000
Umsetzungskosten		200.000	200.000	250.000	650.000
Projektsteuerungskosten	120.000	120.000	120.000		360.000
Baustellenmarketing	70.000	125.000	93.000	62.000	350.000
Sicherung Kanal	320.000				320.000
Mittelabfluss	850.000	1.445.000	1.363.000	1.342.000	5.000.000
Aktuell erforderliche VE		1.245.000	1.163.000	1.092.000	3.500.000
zu beantragenden VE* Baumaßnahme		200.000	200.000	250.000	650.000

* Die Verpflichtungsermächtigung (VE) ist nach Vorlage der erweiterten ES-Bau beim Haushalts- und Finanzausschuss zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides aus der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801.891 23-3 „Zuschüsse für die Verbesserung der Innenstadt Bremerhaven“. Mit der Durchführung der Maßnahme wird die BIS beauftragt. Mittelempfänger ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven (Referat für Wirtschaft).

Die Mittelbereitstellung in 2025 in Höhe von 0,85 Mio. € erfolgt bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801.891 23-3 „Zuschüsse für die Verbesserung der Innenstadt Bremerhaven“ mit Deckung durch Entnahme aus der neu einzurichtenden Sonderrücklage „Innenstadt Bremerhaven“ (Haushaltsstelle 0980.359 81-6).

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe für die Planungskosten von 2025 bis 2028 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801.891 23-3 „Zuschüsse für die Verbesserung der Innenstadt Bremerhaven“ in Höhe von 3,5 Mio. € erforderlich. Zum Ausgleich für diese zusätzliche VE wird die bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EU-Programme EFRE 2021-2027 –investiv“ veranschlagte VE in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen VE (2026 in Höhe von 1,245 Mio. €, 2027 in Höhe von 1,163 Mio. € und 2028 in Höhe von 1,092 Mio. €) erfolgt durch Entnahme aus der im Rahmen der Abrechnung 2024 neu vorgesehenen Sonderrücklage „Innenstadt Bremerhaven“ (Haushaltsstelle 0980.359 81-6).

Die zu leistenden Ausgaben ab 2026 sowie die damit verbundenen Rücklagenentnahmen werden im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2026/2027 entsprechend berücksichtigt.

Die Finanzierung der weiterführenden Planungen sowie der Realisierung der dargestellten Maßnahmen erfolgt durch die Stadt Bremerhaven.

D.1.2 Regionalwirtschaftliche Effekte / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise hat die bereits bestehende Problematik der Bremerhavener Innenstadt weiter verschärft. Durch die Schließung bedeutender Ankergeschäfte ist die oberzentrale Funktion der Bremerhavener Innenstadt stark gefährdet. Es drohen weitere Schließungen von Filialen von Handelsketten sowie auch von inhabergeführten Geschäften.

Demgegenüber hat die Entwicklung der Havenwelten einen erheblichen Schub für den Tourismus in Bremerhaven bedeutet. Seit Bestehen der Havenwelten (2005) haben sich

die Tagesbesuche mehr als verfünffacht, die Übernachtungen mehr als verdoppelt. Bei knapp 450.000 Übernachtungen und ca. 5 Mio. Tagesreisen im Jahr ergibt sich ein Kaufkraftpotential von rd. 254,5 Mio. € (Erlebnis GmbH, DWIF (deutsches wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr)).

Bisher ist es allerdings nicht gelungen, dieses Potential maximierend für die Innenstadt zu erschließen. Trotz der Lage in unmittelbarer Nähe zur Haupteinkaufsstraße „Bürger“ laufen die Besucher:innenströme weitgehend getrennt, da die derzeitige Bebauung eine erhebliche Barriere darstellt, sodass die angrenzenden Areale vom jeweiligen Standort kaum wahrgenommen werden. Um die touristischen Besucher:innenpotenziale für den innerstädtischen Einzelhandel und die Gastronomie besser zu erschließen soll diese Barrierewirkung abgebaut werden, was mit den gestalterischen und baulichen Anpassungen realisiert werden soll. Neben der belebenden Wirkung auf die „Bürger“ würde auch die Tourismuswirtschaft in den Havenwelten durch eine bessere Erschließung der Besucher:innenströme aus der Innenstadt profitieren.

Durch die dargestellten Maßnahmen soll dem Abwärtstrend der Bremerhavener Innenstadt entgegengewirkt und der Tourismusstandort Bremerhaven gestärkt werden.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planungen und Realisierung der Maßnahmen haben keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.3 Genderbezogene Auswirkungen

Die dargestellte Maßnahme richtet sich ausdrücklich an alle Bevölkerungsgruppen.

Im Zuge der jetzt zu beauftragenden Planungen wird der Projektträger genderrelevante Aspekte einbeziehen und insbesondere die Auswirkungen baulicher Veränderungen in der Bremerhavener Innenstadt auf ihre Relevanz für die verschiedenen Geschlechter bewerten.

D.4 Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da es sich fast ausschließlich um Planungsleistungen handelt.

Lediglich die Maßnahme 13 (Umsetzung Neugestaltung des Eingangsbereiches Klimmahaushaus) führt, gemäß Klimachecktool „voraussichtlich zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO₂ jährlich und hat daher negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.“

Im Zuge der Planung wird darauf hingewirkt, dass hinsichtlich der Ausführung, Materialität und Folgekosten die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz minimiert werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

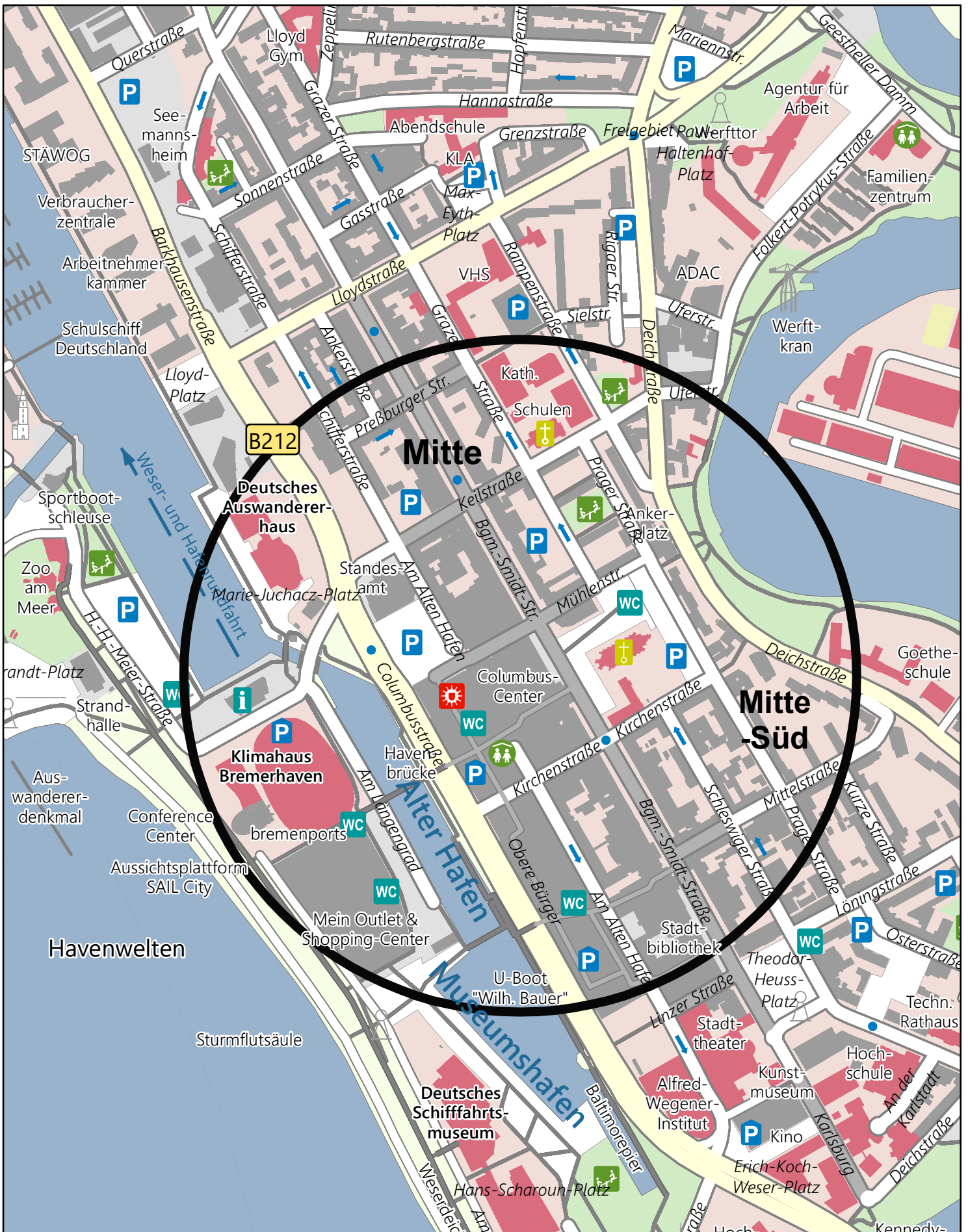
1. Der Senat stimmt der Beauftragung von Planungen der Leistungsphase (Lph) 1-3 sowie der Realisierung von ersten Maßnahmen zur besseren Anbindung der Havenwelten an die Innenstadt Bremerhaven sowie der dargestellten Finanzierung in Höhe von insgesamt 5.000.000 € aus Mitteln der Sonderrücklage Innenstadt Bremerhaven zu. Die Mittel werden dem Budget der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation eckwerterhöhend bereitgestellt.
2. Der Senat stimmt der Nachbewilligung i.H.v. 850.000 € zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801.891 23-3 „Zuschüsse für die Verbesserung der Innenstadt Bremerhaven“ zu. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage „Innenstadt Bremerhaven“.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der dargestellten Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der

neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801.891 23-3 „Zuschüsse für die Verbesserung der Innenstadt Bremerhaven“ für die Haushaltsjahre 2026-2028 i.H.v. 3.500.000 € zu.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die zuständige Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung mit dieser Vorlage zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlagen:

1. Plan: Innenstadt / Havenwelten
2. Plan: Einzelmaßnahmen
3. WU



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- und Katasteramt**

Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven
Tel.: 0471 590-3307 Fax: 590-2078
E-mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de

Anlage 1

Ausdruck durch: Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

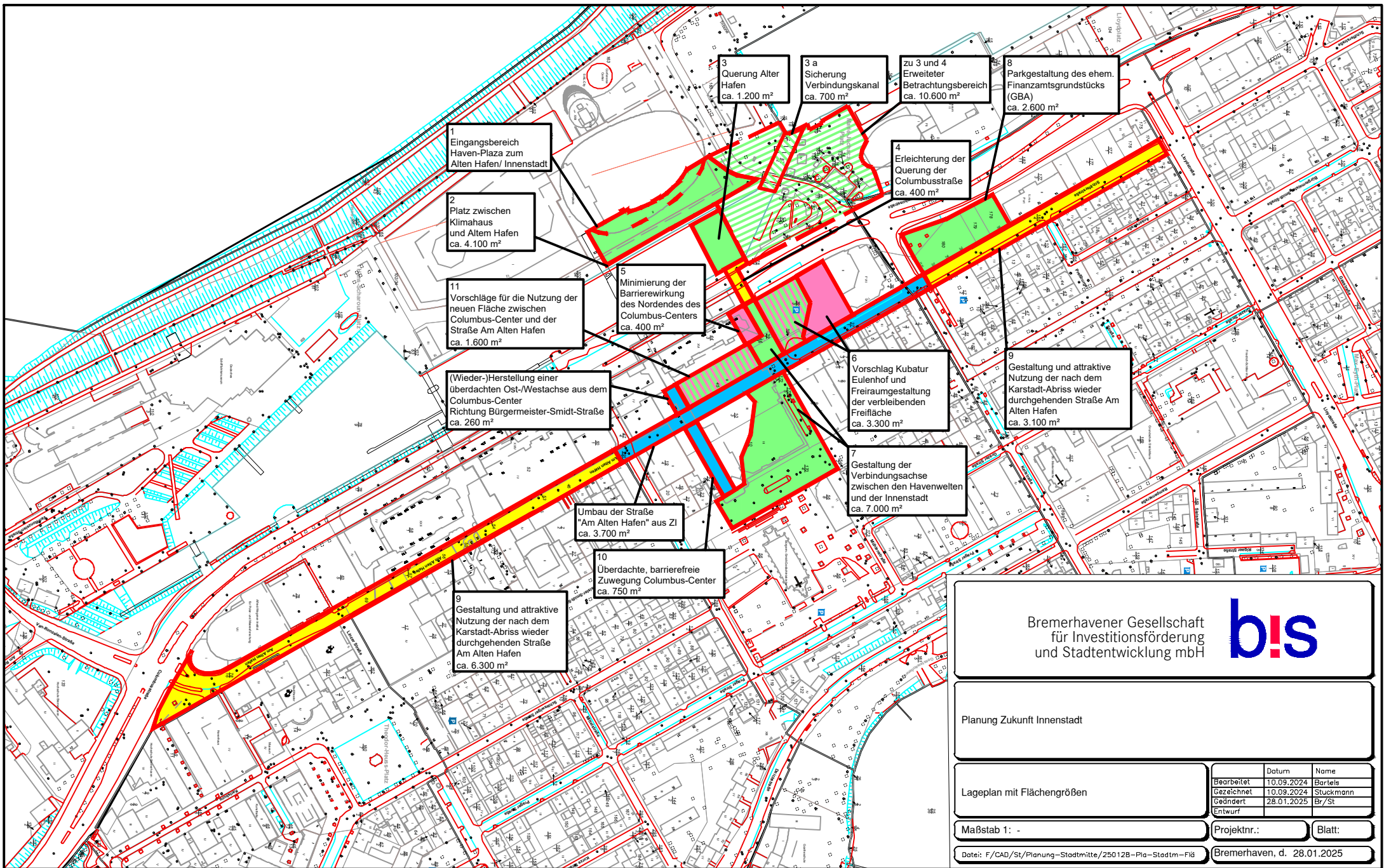
Ersteller: Christoph Herrfurth (cherrfurth)

Datum: 12.12.2024

Maßstab: 1:5.000

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden. © Geobasis - DE / Magistrat der Stadt Bremerhaven - Vermessungs- und Katasteramt
Internet: www.vermessungsamt.bremerhaven.de E-Mail: geoportal@magistrat.bremerhaven.de





1 Eingangsbereich Haven-Plaza zum Alten Hafen/ Innenstadt

2 Platz zwischen Klimahaus und Alten Hafen ca. 4.100 m²

11 Vorschläge für die Nutzung der neuen Fläche zwischen Columbus-Center und der Straße Am Alten Hafen ca. 1.600 m²

(Wieder-)Herstellung einer überdachten Ost-Westachse aus dem Columbus-Center Richtung Bürgermeister-Smidt-Straße ca. 260 m²

Umbau der Straße "Am Alten Hafen" aus ZI ca. 3.700 m²

9 Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriß wieder durchgehenden Straße Am Alten Hafen ca. 6.300 m²

10 Überdachte, barrierefreie Zuwegung Columbus-Center ca. 750 m²

3 Querung Alter Hafen ca. 1.200 m²

3 a Sicherung Verbindungskanal ca. 700 m²

zu 3 und 4 Erweiterter Betrachtungsbereich ca. 10.600 m²

4 Erleichterung der Querung der Columbusstraße ca. 400 m²

5 Minimierung der Barrierewirkung des Nordendes des Columbus-Centers ca. 400 m²

6 Vorschlag Kubatur Eulenhof und Freiraumgestaltung der verbleibenden Freifläche ca. 3.300 m²

Gestaltung der Verbindungssachse zwischen den Havenwelten und der Innenstadt ca. 7.000 m²

8 Parkgestaltung des ehem. Finanzamtsgrundstücks (GBA) ca. 2.600 m²

9 Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriß wieder durchgehenden Straße Am Alten Hafen ca. 3.100 m²

Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH **b!s**

Planung Zukunft Innenstadt

Lageplan mit Flächengrößen

	Datum	Name
Bearbeitet	10.09.2024	Barfels
Gezeichnet	10.09.2024	Stuckmann
Geändert	28.01.2025	Br/St
Entwurf		

Maßstab 1: -

Projektnr.: Blatt:

Datei: F/CAD/St/Planung-Stadtmitte/25012B-Pla-StadtM-Fig

Bremerhaven, d. 28.01.2025

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Attraktivierung und Verknüpfung der Innenstadt Bremerhaven mit den Havenwelten, Planungen und erste Maßnahmen

Datum: 11.02.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Attraktivierung und Verknüpfung der Innenstadt Bremerhaven mit den Havenwelten, Planungen und erste Maßnahmen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Planungen	1
2	Keine Durchführung der Planungen	2
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise hat die bereits bestehende Problematik der Bremerhavener Innenstadt weiter verschärft. Durch die Schließung bedeutender Ankergeschäfte ist die oberzentrale Funktion der Bremerhavener Innenstadt, gefährdet. Es drohen weitere Schließungen von Filialen von Handelsketten sowie auch von inhabergeführten Geschäften.

Demgegenüber hat die Entwicklung der Hafenwelten einen erheblichen Schub für den Tourismus in Bremerhaven bedeutet. Die Tagesbesuche haben sich mehr als verfünffacht, die Übernachtungen mehr als verdoppelt. Bei knapp 450.000 Übernachtungen und ca. 5 Mio. Tagesreisen im Jahr ergibt sich ein Kaufkraftpotential von 254.500.000 € (Erlebnis GmbH, DWIF Deutsches wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr).

Bisher ist es allerdings nicht gelungen, dieses Potential für die Innenstadt zu erschließen. Trotz der Lage in unmittelbarer Nähe zur Haupteinkaufsstraße „Bürger“ laufen die Besucherströme weitgehend getrennt, da die derzeitige Bebauung eine erhebliche Barriere darstellt, so dass die angrenzenden Areale vom jeweils anderen Standort kaum wahrgenommen werden. Um die touristischen Besucherpotenziale für den innerstädtischen Einzelhandel und die Gastronomie besser zu erschließen soll diese Barrierewirkung abgebaut werden, was mit den gestalterischen und baulichen Anpassungen realisiert werden soll. Neben der belebenden Wirkung auf die „Bürger“ würde auch die Tourismuswirtschaft in den Havenwelten durch eine bessere Erschließung der Besucherströme aus der Innenstadt profitieren.

Durch die dargestellten Maßnahmen soll dem Abwärtstrend der Bremerhavener Innenstadt entgegengewirkt und der Tourismusstandort Bremerhaven gestärkt werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.06.2029	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Durchführung der Planungen und ersten Maßnahmen bis Ende 2028	Bericht	1
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: „Attraktivierung und Verknüpfung der Innenstadt Bremerhaven mit den Havenwelten, Planungen und erste Maßnahmen

Datum: 11.02.2025

die Schwellenwerte werden z.T überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am 28.01.2025 erfolgt. Eine baufachtechnische Zuwendungsprüfung ist lediglich für die Maßnahme 13 vorgesehen und erfolgt nach Vorlage der Planungsunterlagen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Die Planungen der Lph 1-3 ergeben haben keine regionalwirtschaftlichen Auswirkungen.